

27. Sächsischer Ärztetag  
56. Kammerversammlung  
16./17. Juni 2017

Beschlussvorlage Nr. 4

Zu TOP: 3. Finanzen

Betrifft: Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2017

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ja  
Höhe der Aufwendungen: ca. 21.000 EUR  
im Wirtschaftsplan enthalten: ja

**DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE**

**Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2017**

**BESCHLIEßEN.**

Für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Prüfung des Jahresabschlusses die Deloitte GmbH in Dresden bestellt.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 SächsHKaG, § 6 Abs. 2 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer in Verbindung mit § 318 HGB durch die Kammerversammlung.

Es wird der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 317 HGB zu prüfen. Hierbei sind die einschlägigen Vorschriften des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, der Hauptsatzung, die Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer, weitere finanzbezogene Satzungen der Sächsischen Landesärztekammer sowie in analoger Anwendung die Sächsische Haushaltsordnung und die handelsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Dresden, 16. Juni 2017

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Einstimmig      Nein: -      Enthaltungen: -